

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Flughafen Tempelhof: Durch Planfeststellungsverfahren rechtssicher schließen und zukunftsfähig entwickeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, umgehend ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, durch das der Flughafen Tempelhof rechtssicher geschlossen und das Flughafengelände zur Grün- und Freifläche sowie in den Randbereichen zum Standort für Wohnungsbau, Sportnutzungen und Gewerbeflächen entwickelt werden kann.

Begründung

Am 24. September 2004 hat das Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin entschieden, dass die Luftverkehrsbehörde des Landes Berlin nicht befugt ist, einen betriebsbereiten Flughafen auf unbestimmte Zeit durch bloße Befreiung der Flughafen-Gesellschaft von der Betriebspflicht stillzulegen. Die Behörde habe das falsche Instrument zur Schließung des Flughafens gewählt, heißt es weiter in dem Urteil des OVG. Durch diesen schwerwiegenden Fehler des Senates konnten die Flughafengesellschaften den für Umwelt und Gesundheit unverträglichen Weiterbetrieb des Flughafens Tempelhof durchsetzen. Das ist auch für die Flughafengesellschaft ein schwerwiegendes Problem, da der Betrieb von Tempelhof als drittem und defizitärem Flughafenstandort das Betriebsergebnis verschlechtert.

Auch gegen die jetzige Stilllegungsverfügung des Senats klagen Fluggesellschaften. Dabei werden sie ideell von zahlreichen prominenten Vertretern aus Politik und Wirtschaft unterstützt. Zusätzlich wird die Schließungsanordnung des Senates durch einen internen, aber den Medien zugespielten Vermerk der Senatsverwaltung für Verkehr konterkariert, nach dem die Schließung von Tempelhof zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer Kapazitätseinschränkung führen wird, da Schönefeld wegen des Umbaus nur über eine Start- und Landebahn verfügt. Die Stilllegungsverfügung des Senates droht damit das gleiche Schicksal wie dem ersten gescheiterten Versuch des Senates, den Flugbetrieb am Flughafen Tempelhof zu beenden.

Die parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, Iris Gleicke, hatte dagegen bereits im November 2005 auf eine Anfrage im Bundestag erklärt: "Ein planfestgestellter Flughafen kann nur durch Aufhebung oder durch Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses geschlossen werden." Der Senat sollte diesen Hinweis endlich ernst nehmen und die Aufhebung bzw. den Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses für den Flughafen Tempelhof umgehend einleiten.

Ein Planfeststellungsbeschluss, der das Gebiet als Grünfläche und in den Randbereichen als Standort für Wohnungsbau, Sportnutzungen und Gewerbeflächen festlegt, ist von potenziellen Klägern nicht angreifbar. Ein Flugbetrieb auf derart gewidmeten Flächen dürfte selbst von den radikalsten Luftfahrtenthusiasten nicht durchsetzbar sein.

Berlin, den 14. November 2006

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Hämmerling
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen